



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2021 Nr. 370

2. Juni 2021

2231-A

Änderung der Richtlinie zu Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021 (Beitragsersatz 2021)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 21. Mai 2021, Az. V3/6511-1/623

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021 (Beitragsersatz 2021) vom 26. März 2021 (BayMBI. Nr. 229) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 1 Satz 1 wird das Wort „März“ durch das Wort „Mai“ ersetzt.
 - 1.2 In Nr. 3 Satz 1 werden die Wörter „ , Februar und März“ durch die Wörter „bis Mai“ und die Angabe „30. September“ durch die Angabe „31. Oktober“ ersetzt.
 - 1.3 In Nr. 5.2 Satz 2 werden die Wörter „ , Februar und März“ durch die Wörter „bis Mai“ ersetzt.
 - 1.4 Nr. 5.3.1 wird wie folgt geändert:
 - 1.4.1 In Satz 4 wird die Angabe „30. September“ durch die Angabe „31. Oktober“ ersetzt.
 - 1.4.2 In Satz 5 werden die Wörter „zwischen den Begünstigten und den Aufenthaltsgemeinden“ gestrichen.
 - 1.5 Nr. 5.3.2 wird wie folgt geändert:
 - 1.5.1 In Satz 2 wird die Angabe „30. September“ durch die Angabe „31. Oktober“ ersetzt.
 - 1.5.2 Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„³Eine kommunale Aufstockung des staatlichen Beitragsersatzes ist außerhalb der Bewilligung nach Nr. 5.1 abzuwickeln.“
 - 1.5.3 Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 3. Juni 2021 in Kraft.

Dr. Markus G r u b e r
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.